

Anmeldung / Inbetriebsetzungsanzeige (steckerfertige PV-Anlage bis 600 W)

für eine Erzeugungsanlage im Parallelbetrieb mit dem Niederspannungsnetz

Eingangsvermerk (NB)



STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co. KG

Hallstattstraße 15
93309 Kelheim

Anlagenbetreiber / Anlagenstandort

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Zusatz

PLZ Ort

Ortsteil / Flurstück / Etage

Telefon

E-Mail

Module:

Hersteller

Gesamtleistung aller Module (Wp bzw. W)

Wechselrichter:

Hersteller

Gesamtleistung aller Wechselrichter (VA bzw. A)

vorhandene Messeinrichtung

Ist ein Zweirichtungszähler vorhanden?

Ja

Nein / weiß ich nicht

→ Nehmen Sie Kontakt mit Ihren Messstellenbetreiber auf (die Angaben finden Sie auf Ihrer Stromrechnung).
Falls nicht vorhanden, ist ein Zweirichtungszähler zu installieren.

Zählerstandserfassung

Zählerstand kWh 1.8.0 (Entnahme)

Zählerstand kWh 2.8.0 (Einspeisung)

Zählernummer

Zählerstand

Ableседatum

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.

Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.

Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.

Die Stromerzeugungsanlage wird über eine spezielle Energiesteckdose betrieben.

Die Stromerzeugungsanlage und der Anschluss entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist.

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung:

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am _____ gemäß § 6 EEG 2017 im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) registriert.

Die Nutzung ist geplant ab: _____

Der Betreiber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ein entsprechendes Einheiten- und NA-Schutz-Zertifikat bzw. eine Herstellererklärung zur Konformität vorliegt und er diese auf Nachfrage beim Netzbetreiber vorlegen wird.

Hinweis: Sofern Strommengen, die in der Anlage erzeugt werden, nicht durch den Anlagenbetreiber verbraucht werden, oder ihm nach § 62 a EEG 2017 zurechenbar sind, müssen die durch Dritte verbrauchte Strommengen und die Tatsache der Belieferung eines Letztverbrauchers nach § 74 EEG 2017 dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber gemeldet werden.

Hinweis zum Datenschutz

Der Netzbetreiber verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage unter www.stadtwerke-kelheim.de.

Ort / Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers



PV - Anlage mit speziellem Stecker

Für einen sicheren Anschluss und den Betrieb einer steckerfertigen PV-Anlage sind folgende technischen, gesetzlichen und behördlichen Punkte unbedingt zu beachten:

Technische Hinweise:

Gemäß DIN VDE V 0100-551-1 darf die Stromerzeugungseinrichtung nur mit einer speziellen Energiesteckvorrichtung (z.B. nach DIN VDE V 0628-1) an einem Endstromkreis angeschlossen werden. Zu beachten sind die in dieser Norm genannten Anforderungen um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Insbesondere möchten wir auf die Vorgaben zum Anschluss an einen Endstromkreis* hinweisen, u.a. Fehlerstromschutz (FI) und Strombelastbarkeit der Leitung.

* Endstromkreis = Stromkreis, der dafür vorgesehen ist, elektrische Verbrauchsmittel oder Steckdosen unmittelbar mit Strom zu versorgen.

Anmeldung beim Stromnetzbetreiber:

Für alle Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz gelten die VDE-AR-N 4105 und die Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und damit das übliche Anmeldeverfahren beim jeweiligen Netzbetreiber, auch wenn es sich nur um ein einzelnes PV - Modul handeln sollte.

Anmerkungen:

Ob eine EEG-Vergütung beansprucht wird oder nicht, hat keinen Einfluss auf die Anmeldepflicht der Stromerzeugungsanlage.

Ein vereinfachtes Verfahren ist nach der VDE-AR-N 4105 für steckerfertige Erzeugungsanlagen, die an einer bereits vorhandenen speziellen Energiesteckdose angeschlossen werden, möglich. Dieses Verfahren ist nur bis zu einer Leistung von 600 W zulässig.

Rechtliche Hinweise:

Der Anschluss einer solchen Anlage kann zur Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 Strafgesetzbuch) bei Rücklaufen des Stromzählers führen. (Um das Rücklaufen des Stromzählers zu vermeiden, ist die Stromerzeugungsanlage bei Stromnetzbetreiber anzumelden. Der Stromnetzbetreiber prüft nach der Anmeldung, ob ein Zählertausch notwendig ist.)

Anmerkung:

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Ihr Elektroinstallateur berät Sie gern zu Fragen der sicheren Montage und Betriebs der Anlage.